

EILT wg. vorl. ZV - FRIST: 27.3.00

Anwaltskanzlei

Dr. A. Neumann

Klosterring 4

78050 Villingen - Schwenningen

Telefon (0 77 21) 5 60 66 · Fax 5 36 30

Deutsche Bank AG

(BLZ 694 700 39)

Konto 115212

An das **Amtsgericht** 78224 Singen

Es wird beantragt, den nachstehend entworfenen Beschluß zu erlassen

die Zustellung zu vermitteln

an Drittschuldner mit der Aufforderung nach § 840 ZPO

Zustellung wird selbst veranlaßt

bei Pfändung von Sozialleistungen nötigenfalls nach Anhörung des Schuldners

Prozeßkostenhilfe ist bewilligt (§ 114 ZPO).

— Vollstreckungsbelege und Schuldtitel anbei.

Datum: 13.3.00

Neumann
Unterschrift

Amtsgericht

78224 Singen, den 15.03.2000

Ort und Tag

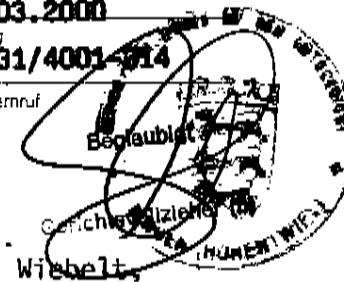
Erzbergerstr. 28, 07731/4001-914

Anschrift und Fernruf

Geschäfts-Nr.: 1 M 984/2000

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Pfändungs- und Überweisungsbeschluß



in der Zwangsvollstreckungssache **F.K. Wiebelt GmbH & Co. KG, vertr. d.d. pHG.**
Franz Wiebelt GmbH, d.vertr. d.d. Gf. Franz Wiebelt,
Vockenhauser Str. 9, 78048 Villingen-Schwenningen

Gläubiger

vertreten durch **RAe Dr. Neumann u. Koll., Klosterring 4, 78050 Villingen-Schwenningen**

gegen **HMK Holding GmbH, vertr. d.d. Gf. Heribert Kempen und Marion Kempen,**
Weinbergstr. 15, 76262 Gailingen

Schuldner

Aufgrund der vollstreckbaren Ausfertigung des **Urteils**
des **Land** gerichts in **Konstanz** vom **17.2.00**
(Gesch.-Nr. **3 HO 9 / 00**) und dem **Kostenfestsetzungsbeschluß** vom
kann der Gläubiger von dem Schuldner beanspruchen:

— 22.582,82	DM	Hauptforderung (22.051,71 + 70,-- Mahnkosten + 461,11 Verzugszinsen	
921,61	DM	8 % Zinsen seit dem s. unten *	für die Hauptforderung
	DM	vorgerichtliche Mahnkosten – Wechselkosten – des Gläubigers	
	DM	festgesetzte Kosten	
	DM	Kosten des Mahnbescheids	
	DM	Kosten des Vollstreckungsbescheids	
30,80	DM	4 % Zinsen seit dem	aus den Kosten gem. § 104, 1 ZPO
	DM	Kosten früherer Vollstreckungsmaßnahmen gem. Anlage vorl. Zahlungsverbot	
	DM		
	DM		
<u>23.535,23</u>	DM	Gesamtsumme	Hinzu kommen die weiteren Zinsen ab 1.4.00 auf 22.061,70 DM

Wegen dieser Ansprüche sowie wegen der Kosten für diesen Beschluß (vgl. Kostenrechnungen I und II) und der Zustellungskosten für diesen Beschluß (vgl. Kostenrechnung III) werden die umseitig aufgeführten angeblichen Forderungen des Schuldners an

Genaue Bezeichnung des **Drittschuldners** – Firmenbezeichnung bzw. Vor- und Zuname, Vertretungsberechtigte, genaue Anschrift –

Bezirkssparkasse Singen, Erzbergerstr. 2 a, 78224 Singen

Drittschuldner

AUS

Anspruch E, insbesondere Konto-Nr. 35 91 476

- *) 04.08.99 a/ DM 6.315,43, 18.08.99 a/ DM 5.817,92
- 03.09.99 a/ DM 1.696,24, 17.09.99 a/ DM 34,30
- 12.10.99 a/ DM 3.932,40, 04.11.99 a/ DM 359,87
- 16.12.99 a/ DM 655,40, 27.01.00 a/ DM 3.240,15

– einschließlich der künftig fällig werdenden Beträge aus dem gleichen Rechtsgrunde – **gepfändet**

I. Gerichtskosten

Gebühr (Nr. 1149 Kost.-verz. GKG) 20,--

Dietmar Schätzle
Gerichtsvollzieher (b)
21. MRZ. 2000
DH I 206
DR II

II. Anwaltskosten

Gegenstandswert: DM bis 25.000,--

1. Gebühr §§ 11, 31, 57 BRAGO . DM 307,50

2. **3/10** DM

3. Porto/Auslagen § 26 BRAGO . DM 40,00

4. Mehrwertsteuer DM - ,00

Summe II: DM 347,50

ETMAR SCHÄTZLE
 Gerichtsvollzieher -b-
 Ringstraße 2
 78224 Singen
 Tel: +49 7731 984936
 Fax: +49 7731 984942

Beglaubigte Abschrift vorstehenden Schriftstücks Pfändungs- und Überweisungsbeschuß nebst einer beglaubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier im Auftrage

des ~~Wierbelt GmbH & Co. KG~~ Rechtsanwaltsfirma d. pHG
 78049 Villingen-Schwenningen, vertr. d.
 Neumann Dr., u. Koll.
 Rechtsanwälte
 Klosterring 4
 78050 Villingen-Schwenningen

zum Zwecke der Zustellung an Herrn - Firma
Sparkasse Singen-Rudolzell
 vertr. d. d. Vorstand
 Erzbergerstrasse 2a.
 78224 Singen, Hohentwiel

D.-R. I Nr. 0206/00

Geschäftsnummer:
 1 K 984/2000

KOSTENRECHNUNG
 (s. auch Pf. u. Ü. Beschl.)
 (G. V. Kost.-G.)

A Gebühren	DM
1. Zustellung § 16	15,00
2. Versuchte Zustellung § 16	
3. Beglaubig. Gebühr (S) § 16	
B Auslagen	
4. Schreibausg. (Seiten) § 36	6,00
5. Wogegehd (km) § 37	1,50
6. Vordrucke § 35	
7. Postgeb. § 35 die Zustellung die Rücksend. § 38a	15,60
	38,10
Nachnahmegebühr	
Summe	38,10

An Empfänger in Person:
 dem Empfänger - Firmeninhaber selbst in - der Wohnung - dem Geschäftslokal übergeben.

An Gehilfen usw.
 da ich in dem Geschäftslokal den Empfänger - Firmeninhaber selbst nicht angetroffen habe, dort dem Bediensteten übergeben

An jurist. Personen: Behörde, Gesellschaft, Verein
 dem Vorsteher - gesetzlichen Vertreter - vertretungsberechtigten Mitinhaber in Person - der Wohnung - dem Geschäftslokal übergeben

Da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden der ~~Vorsteher~~ gesetzliche Vertreter ~~vertretungsberechtigter Mitinhaber~~ **Frau Braun** an der Annahme verhindert war - nicht anwesend war - dort dem beim Empfänger angestellten übergeben

An ein Familienmitglied oder dienende Person:
 da ich den Empfänger - Firmeninhaber selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich - der Ehefrau - dem Ehemann - dem Sohne - der Tochter b) der in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

An den Hauswirt oder Vermieter:
 da ich den Empfänger - Firmeninhaber selbst in - der Wohnung - dem Geschäftslokal - nicht angetroffen habe, und die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende Person nicht ausführbar war, d in demselben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter - nämlich d zur Annahme bereit war, übergeben.

Niederlegung:
 da ich den Empfänger - Firmeninhaber selbst in - der Wohnung dem Geschäftslokal - nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts - bei der Postanstalt - bei dem Gemeindedirektor - auf dem Polizeirevier - zu niedergelegt. Über die Niederlegung habe ich eine an den Empfänger gerichtete schriftliche Mitteilung - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben - an der Tür der Wohnung befestigt - einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt.

da der bezeichnete Empfänger die Annahme verweigerte, habe ich die Schriftstücke am Ort der Zustellung zurück gelassen.

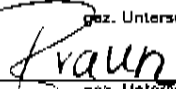
Gemäß § 840 ZPO wird hierdurch d. Drittschuld. auf Verlangen d. Gläub. aufgefordert - mir zwecks Aufnahme in die Zustellungsurkunde oder binnen zwei Wochen von der Zustellung dieses Pfändungsbeschlusses an ge rechnet meinem Auftraggeber zu erklären:

1. ob und inwieweit Drittschuld. die Forderung als begründet anerkennen und Zahlungen zu leisten bereit sei;
 2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen;
 3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger vorgepfändet sei.
- Der (die) Angetroffene erklärte nach Vorlegen der obigen Fragen folgendes:

Zu 1.	Wird anerkannt und - zu gegebener Zeit - überwiesen.
Zu 1.	Wird nicht anerkannt. Schuldner ist am <input type="checkbox"/> ausgeschlossen. Schuldner ist hier nicht beschäftigt. Schuldner hat keine Lohnforderungen - mehr - zu stellen.
Zu 2.	Es liegen - keine - Ansprüche anderer Personen - in Höhe von ca. <input type="text"/> DM - vor.
Zu 3.	Es liegen - keine - Vorforderungen - in Höhe von ca. <input type="text"/> DM - vor.
Zu 1.-3.	Die Beantwortung der Fragen gemäß § 840 ZPO wird schriftlich binnen zwei Wochen erfolgen. <input checked="" type="checkbox"/>
Zu	<input type="text"/>

Beglaubigte Abschrift vorst. Schriftstücke habe ich heute auf Antrag d. Gläub. P.K. Wiebelt GmbH & Co. KG vertr. d. d. pHG als verschlossene mit beher Abschrift der Geschäftsnummer 0206/00 und der Anschrift des Gläub. versehen. Die Zustellung an Herrn Singen, dem

78224 Singen, Hohentwiel 21.03.2000 den Minuten

genehmigt, unterschrieben:
 gez. Unterschrift

 gez. Unterschrift
 Ober-Gerichtsvollzieher

